

Telefon: 233-21151
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV

**Finanzierung eines Semestertickets im MVV
Verlängerung des Probetriebs**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02380

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.02.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Auftrag aus der Vollversammlung vom 28.11.2012, nach dem ersten Jahr des Probetriebs Semesterticket zu berichten. Notwendigkeit der Verlängerung des Probetriebs.
Inhalt	Ergebnisse des ersten Jahres des Probetriebs Semesterticket und Überlegungen zur Fortführung.
Entscheidungsvorschlag	Verlängerung des Probetriebs um zunächst ein Semester mit weiterer Finanzierung des Ausgleichs durch die Landeshauptstadt München.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	MVV, Studententicket, Ausbildungstarif

Finanzierung eines Semestertickets im MVV Verlängerung des Probetriebs

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02380

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.02.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Anlass

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.11.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10680) hat der Stadtrat der Einführung eines Semestertickets im MVV für einen Probezeitraum von zwei Jahren (d.h. bis einschließlich Sommersemester 2015) zugestimmt und beschlossen, hieraus resultierende Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen mit einem maximalen Ausgleichsbetrag von insgesamt 11,9 Mio € durch die Landeshauptstadt München zu tragen. Die Finanzierungszusage durch die Landeshauptstadt München war Voraussetzung dafür, dass die Mitgesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH und die Verkehrsunternehmen im MVV dem Probetrieb zugestimmt haben. Der maximale Ausgleichsbetrag wurde bei einer Kaufquote von 45 % für das freiwillige Aufpreisticket errechnet. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde beauftragt, nach Ablauf der ersten beiden Semester dem Stadtrat zu berichten.

Fazit des ersten Jahres

Bei Einführung des Semestertickets im Wintersemester 2013/14 betrug die Zahl der Studierenden, die den verpflichtenden Solidarbeitrag von 59 € entrichtet haben, 108.023. Hiervon haben 76.980 auch das freiwillige Aufpreisticket (IsarCard Semester) für 141 € gekauft, dies entspricht einer Quote von 71,3 %. Hieraus resultierte ein Ausgleichsbetrag der LHM von 146.683,11 €.

Im Sommersemester 2014 betrug die Zahl der Studierenden, die den Solidarbeitrag entrichtet haben, 105.497. Hiervon haben 71.282 das Aufpreisticket gekauft, dies entspricht einer Quote von 67,6 %. Die Preise blieben unverändert. Der Ausgleichsbetrag der LHM stieg entsprechend auf 856.804,78 €.

Der gesamte Ausgleichsbetrag für das erste Probejahr liegt damit bei 1.003.487,89 €. Der im schlechtesten Fall unterstellte Höchstbetrag von 6 Mio € wurde damit bei weitem nicht erreicht und die Kaufquote der IsarCard Semester lag auch im Sommersemester relativ hoch. Dass trotz der sehr hohen Akzeptanz bei den Studierenden dennoch ein Ausgleich von rd. 1 Mio € geleistet werden musste, hat verschiedene Ursachen. So konnten zwi-

schenzeitlich erfolgte Tarifierhöhungen bei den allgemeinen Ausbildungstarifen nicht bzw. erst mit Verspätung umgesetzt werden, fließen aber in die Ausgleichsberechnung, die auf einem Vergleich der Ist-Einnahmen mit Semesterticket mit einem fiktiven Ohne-Fall basiert, unmittelbar mit ein, was das Delta erhöht. Bei der Formulierung zur Höhe des Ausgleichsbetrags kam es darüber hinaus zu einer Diskrepanz mit der Berechnungsformel, für die zunächst eine Kompromisslösung gefunden wurde und die bei der Fortführung für das dritte Jahr korrigiert werden soll. Der Ausgleichsbetrag ist insofern noch vorläufig. Zudem hat sich nach Mitteilung der Verkehrsunternehmen auch das Fahrverhalten mit Einführung des Semestertickets massiv verändert, was vor einer dauerhaften Fortführung des Semestertickets noch zu untersuchen ist.

Zum Wintersemester 2014/15 wurde der Preis für die IsarCard Semester geringfügig auf 146,50 € (3,9 % bzw. 0,92 € pro Monat) erhöht, der Solidarbeitrag bleibt für den gesamten Probezeitraum unverändert. Die Kaufquote im aktuellen Wintersemester liegt im Rahmen des Vorjahres. Da sich die Tarifierhöhung vom Dezember 2013 erst teilweise und nur mit Verspätung, und die Tarifierhöhung vom Dezember 2014 noch gar nicht auf den Preis des Semestertickets ausgewirkt hat, wird sich der städtische Zuschuss, bei einer unterstellten ähnlichen Nutzerquote für das Sommersemester 2015 wie im Vorjahr, im 2. Jahr des Probetriebs auf rd. 1,447 Mio € belaufen.

Zusammenfassend ist fest zu halten, dass die Pilotphase bisher als großer Erfolg zu werten ist und die Akzeptanz des Semestertickets bei den Studierenden die Erwartungen deutlich erfüllt hat.

Verlängerung des Probetriebs

Angesichts der Ergebnisse des ersten Jahres wird eine Fortführung des Semestertickets auf Dauer von allen Beteiligten angestrebt. Ziel muss dabei sein, künftig auf Ausgleichsleistungen der Landeshauptstadt München ganz verzichten zu können. Daher ist zu klären, ob bzw. wie die bisherigen Konditionen angepasst werden müssen. Auch eine regelmäßige Preisänderung des Sockelbetrags wird unvermeidbar sein, da Tarifierhöhungen sonst ausschließlich und überdurchschnittlich von den Käufern der IsarCard Semester getragen werden müssen. Um die noch offenen Fragen zu klären, soll die Pilotphase zunächst um das Wintersemester 2015/16 verlängert werden, ggf. noch um ein weiteres Semester (Sommer 2016). Dabei sollen die Preise erneut leicht angepasst werden, um größere Sprünge nach Ablauf der Pilotphase zu vermeiden.

Der nun am 26. Januar mit den Studierenden abgestimmte Vorschlag sieht für das Wintersemester 2015/16 eine Anhebung des Solidarbeitrags von 59 € auf 61 € (+3,39%) sowie des Aufpreistickets von 146,50 € auf 152,00 € (+3,75%) vor. Hieraus errechnet sich ein voraussichtlicher Ausgleichsbetrag von rd. 0,5 Mio € bei ansonsten unveränderten Prämissen für das halbe Jahr. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass für das erste

Pilotjahr nur rund 1/6 des Haushaltsansatzes in Anspruch genommen werden musste, bleiben die Kosten auch bei einer Verlängerung des Probetriebs deutlich unter der ursprünglichen Finanzierungszusage. Obwohl der Ansatz für das laufende Jahr bereits deutlich reduziert wurde, wäre die Finanzierung voraussichtlich noch aus vorhandenen Mitteln möglich. Die Abwicklung findet im städtischen Haushalt beim Produkt 6450000 Beteiligungsmanagement für die Finanzposition 7910.715.3000.4 Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zuschuss an MVV-Semesterticket statt.

Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *		500.000,- zahlungswirksam in 2016	
davon:			
Personalauszahlungen	,--		
Sachauszahlungen	,--	500.000,-	
Transferauszahlungen	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-		
Nachrichtlich Investition	-		

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird den entsprechenden Bedarf für die Verlängerung des Probetriebs um ein Semester für den Haushalt 2016 anmelden, da der Ausgleich für das Wintersemester 2015/16 erst im Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksam wird.

Weiteres Vorgehen

Bevor über eine dauerhafte Fortführung verhandelt und entschieden werden kann, wird zunächst noch eine aktuelle Marktuntersuchung in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse bis Ende des Jahres vorliegen sollen. Voraussetzung für eine Fortführung ist auch die Zustimmung des Freistaats Bayern im Hinblick auf die gesetzlichen Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr. Hierzu liegt noch keine aktuelle Aussage des zuständigen Ministeriums vor. Formal ist auch noch die Zustimmung der MVV-Gremien erforderlich.

Da die Diskussionsgrundlagen für eine dauerhafte Fortführung des Semestertickets leider erst zum Jahresende vorliegen werden, wird der Probetrieb voraussichtlich auch noch um das Sommersemester 2016 verlängert werden müssen. Gespräche, ob und zu welchen Konditionen dies möglich ist, laufen derzeit.

Ausblick Ausbildungstarife

Zu den weiterhin offenen Fragen zu Möglichkeiten der Optimierung der allgemeinen Ausbildungstarife kann voraussichtlich im Sommer informiert werden, sobald die Ergebnisse

der hierzu veranlassten Marktuntersuchung vorliegen.

Dringlichkeit

Die Beschlussvorlage konnte wegen der kurzfristigen Abstimmungen nicht fristgerecht fertiggestellt werden. Da die Einschreibungen für das Wintersemester 2015/16 aber bereits ab März möglich sind und bis dahin der Solidarbeitrag feststehen muss, ist eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung zwingend erforderlich.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben. Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen und darauf hingewiesen, dass bei neuen Erkenntnissen über die tatsächliche Entwicklung der Nutzerquote und somit der Höhe des Zuschusses eine Anpassung des für 2016 angedachten Ansatzes (500 T€) erfolgen sollte.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Verlängerung des Probebetriebs Semesterticket im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund um zunächst ein Semester und der Finanzierung durch die Landeshauptstadt München mit einem maximalen Ausgleichsbetrag von 0,5 Mio € im Haushaltsjahr 2016 wird zugestimmt. Voraussetzung für eine Fortführung ist die Zustimmung des Freistaats Bayern im Hinblick auf die gesetzlichen Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, den entsprechenden Bedarf von 0,5 Mio. € (für ein Halbjahr) im Haushaltsplanverfahren für den Haushalt 2016 anzumelden. Die Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Mittel erfolgt aus dem zentralen Finanzmittelbestand beim Produkt 6450000 Beteiligungsmanagement für die Finanzposition 7910.715.3000.4 Wirtschaftl. Angelegenheiten; Zuschuss an MVV-Semesterticket.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, dem Stadtrat erneut zu berichten, zu welchen Voraussetzungen eine Fortführung des Semestertickets ab Sommer 2016 möglich ist.
4. Dieser Beschluss unterliegt hinsichtlich Ziffer 3 des Antrags der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB V Netzaufwerke/allgemein/FB_V/MVV/5 Betrieb/3 Maßnahmen & Projekte/02

Tickets/Semesterticket/150210 wa.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Per Hauspost
Stadtwerke München GmbH - VB/MVG
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Per Hauspost
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Am